

16. April 2010

## Verträge mit Verfallsdatum

In der Zentrale des Goethe-Instituts und an den Goethe-Instituten in Deutschland begegnet man vielen jungen neuen Kolleginnen und Kollegen. Diese auf den ersten Blick positive Entwicklung ist auf den zweiten Blick äußerst problematisch: Neue Verträge sind grundsätzlich befristet! Möglich macht dies das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das drei sachgrundlose Befristungen innerhalb von zwei Jahren zulässt. Der alte Rechtsgrundsatz, dass befristete Arbeitsverträge nicht ohne Begründung geschlossen werden durften, wurde so ausgehebelt. Insgesamt, so meldet das Statistische Bundesamt, hat inzwischen jeder elfte Vertrag ein Verfallsdatum. Besonders betroffen sind Frauen und junge Arbeitnehmer:  
[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010\\_032/2010\\_03Beschaeftigung.psm1](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010_032/2010_03Beschaeftigung.psm1)

Nicht nur für die Betroffenen selbst ist die Befristungspraxis problematisch, auch die Kolleginnen und Kollegen, die mit den Betroffenen im Team arbeiten, bedeuten die Befristungen besondere Belastungen. Durch ständigen Wechsel auf den vorhandenen Stellen, immer wieder neuen Einarbeitungsbedarf, wird die kontinuierliche Arbeit eines Teams durch Reibungsverluste und Unruhe behindert und zerstört. Auch für Leitungen an GID's oder einer Arbeitseinheit in der Zentrale

ist die Befristungsproblematik durch immer wieder neue Personalauswahl und das zähe Ringen mit übergeordneten Arbeitseinheiten um eine eventuelle Verlängerung bzw. Entfristung eine zusätzliche Belastung.

Am problematischsten sind die Befristungen jedoch für die Betroffenen selbst: Immer wieder neue Bewerbungen schreiben, immer wieder Angst vor Arbeitslosigkeit. Auch die persönliche Lebensperspektive wird durch eine "Befristungskarriere" bestimmt. Wer gründet schon eine Familie in München, wenn der nächste befristete Vertrag möglicherweise nur in Berlin zu ergattern ist? Durch übergroßes Engagement in der aktuell ausgeübten Tätigkeit versuchen viele befristet Beschäftigte die Chancen auf Dauerbeschäftigung zu verbessern. Dass dabei das Engagement für die Arbeitnehmerinteressenvertretung zu kurz kommt, egal ob im Betriebsrat oder in der Gewerkschaft, wundert nicht.

Diese Situation muss sich ändern! Deshalb fordert die GEW die Besetzung von Dauerarbeitsplätzen mit unbefristet Beschäftigten! Junge Menschen brauchen eine Perspektive auch im Goethe-Institut. Davon profitieren alle: Die jungen Kolleginnen und Kollegen, die "Stammebelegschaft" und nicht zuletzt das Goethe-Institut selbst!

# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand - Arbeitsgruppe Goethe-Institut



## Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

E-Mail

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  
von bis (Monat/Jahr)

alte Mitgliedsnummer

gewünschtes Eintrittsdatum

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte )

- DozentIn/DozentenwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet.

Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Nachnamen des Mitglieds enthalten.

Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur termingemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle: .....

Tariffbereich: .....

Mitgliedsbeitrag EUR: .....

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!  
Ihre GEW